

Beschlußempfehlung und Bericht **des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas von Bülow, Gernot Erler, Robert Leidinger, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Peter Büchner (Speyer), Edelgard Bulmahn, Peter Conradi, Katrin Fuchs (Verl), Norbert Gansel, Konrad Gilges, Michael Habermann, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Gabriele Iwersen, Horst Jungmann (Wittmoldt), Susanne Kastner, Walter Kolbow, Fritz Rudolf Körper, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Dr. Dietmar Mattered, Ingrid Matthäus-Maier, Gerhard Neumann (Gotha), Horst Niggemeier, Günter Oesinghaus, Manfred Opel, Adolf Ostertag, Peter Paterna, Dr. Hermann Scheer, Renate Schmidt (Nürnberg), Horst Schmidbauer (Nürnberg), Brigitte Schulte (Hameln), Dr. Hartmut Soell, Heinz-Alfred Steiner, Margitta Terborg, Uta Titze, Karsten D. Voigt (Frankfurt), Hans Georg Wagner, Rudi Walther (Zierenberg), Reinhard Weis (Stendal), Barbara Weiler, Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/2120 —

Beendigung der Disziplinarverfahren gegen Soldaten der Bundeswehr, die Angehörige des Arbeitskreises Darmstädter Signal sind

A. Problem

Der Antrag fordert,

1. die Disziplinarverfahren gegen die Unterzeichner der Presseerklärung des Arbeitskreises Darmstädter Signal vom 7. November 1989 einzustellen,
2. eingeleitete Verfahren zu beenden,
3. die Anwendung des Prinzips der Angemessenheit und der vorurteilsfreien Rechtspflege auf alle Soldaten und Offiziere des Darmstädter Signals,
4. die Anerkennung und Weiterentwicklung des Leitbildes „Staatsbürger in Uniform“ zu fördern.

B. Lösung

Ablehnung des Antrages

**Mehrheit im Ausschuß gegen die Stimmen der Fraktion der SPD
und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/2120 — abzulehnen.

Bonn, den 3. Juni 1992

Der Verteidigungsausschuß

Dr. Fritz Wittmann
Vorsitzender

Claire Marienfeld
Berichterstatterin

Dr. Andreas von Bülow
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Claire Marienfeld und Dr. Andreas von Bülow

I. 1. Beratungsgang

Der Antrag auf Drucksache 12/2120 wurde in der 89. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. April 1992 im vereinfachten Verfahren zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuß sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß überwiesen.

Der Rechtsausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 3. Juni 1992 beraten und mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der federführende Ausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 3. Juni 1992 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Andreas von Bülow und anderer und der Fraktion der SPD solle der Bundestag beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die kritische Meinungsäußerung von politisch engagierten Soldaten des Arbeitskreises DARMSTÄDTER SIGNAL in einer Presseerklärung vom 7. November 1989 zum sogenannten „Soldatenurteil der 29. Großen Strafkammer des Landgerichts Frankfurt vom 20. Oktober 1989 ist vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung in unserer Verfassung gedeckt.
2. Die Stellungnahme der 21 Erstunterzeichner des Arbeitskreises DARMSTÄDTER SIGNAL vom 7. November 1989 zu dem Urteil muß als Beteiligung an einer öffentlich auch durch Dienstvorgesetzte geführten Diskussion im Rahmen eines demokratischen Rechtsstaates hingenommen werden.
3. Weisungen der politischen Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung, wie im Falle des Majors Helmut Prieß, gegen ihn als Vorsitzenden des Arbeitskreises DARMSTÄDTER SIGNAL ein disziplinargerichtliches Verfahren einzuleiten, sind unangemessene Disziplinierungsversuche gegenüber einer Gruppe loyaler Soldaten, die das Recht auf selbständiges und kritisches Denken und Sagen in freier Meinungsäußerung für sich in Anspruch nimmt.

Die Bundesregierung solle mit dem Antrag aufgefordert werden,

1. die Disziplinarverfahren gegen die Unterzeichner der Presseerklärung des Arbeitskreises

DARMSTÄDTER SIGNAL vom 7. November 1989 wegen der Stellungnahme zum sogenannten „Soldatenurteil“ einzustellen,

2. eingeleitete Verfahren, wie im Falle von Major Prieß, durch Zurücknahme der Anschuldigung oder im Falle von nicht rechtskräftigen Freisprüchen durch Rechtsmittelverzicht zu beenden,
3. die gerichtlich angemahnte Gleichbehandlung der Betroffenen nicht, wie vorgesehen, dadurch herzustellen, daß durch Weisung des Bundesministeriums der Verteidigung jetzt alle Unterzeichner mit disziplinarrechtlichen Maßnahmen überzogen werden, sondern indem das Prinzip der Angemessenheit und der vorurteilsfreien Rechtspflege auf alle Soldaten und Offiziere des DARMSTÄDTER SIGNAL angewandt wird,
4. anstelle unangemessener Disziplinierungsversuche gegen kritische Soldaten das legitime Recht jedes Staatsbürgers auf freie Meinungsäußerung durch eine bewußte Anerkennung und Weiterentwicklung des Leitbildes „Staatsbürger in Uniform“ zu fördern.

3. Beratung im Ausschuß

Bei der Beratung des Antrages wurde darauf hingewiesen, daß der Ausschuß sich mit dieser Thematik bereits in der 27. Sitzung am 22. Januar 1992 ausführlich befaßt habe und die jeweils unterschiedliche Bewertungen der Fraktionen als bekannt vorausgesetzt werden könnten. Nach Auffassung der Fraktion der SPD verkenne der Bundesminister der Verteidigung bei seiner Beurteilung der Angelegenheit, daß die Äußerung der betroffenen Soldaten vor dem Hintergrund eines möglichen Einsatzes nuklearer Waffen gemacht worden seien. Die Gerichte, die dies berücksichtigt hätten, seien auch zu freisprechenden Urteilen gekommen.

Die Koalitionsfraktionen würden selbstverständlich auch den Soldaten kritische Äußerungen im Rahmen der freien Meinungsäußerung zubilligen. Dies finde jedoch dort seine Grenzen, wo in nicht hinnehmbarer Weise in die Rechte der Kameraden eingegriffen werde. Im übrigen würde man bei der Annahme dieses Antrages in unzulässiger Weise auf schwebende Gerichtsverfahren Einfluß nehmen.

Der Antrag der Fraktion der SPD wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der

PDS/Linke Liste — bei Abwesenheit der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — abgelehnt.

- II.** Der Ausschuß empfiehlt dem Deutschen Bundestag daher, den Antrag — Drucksache 12/2120 — abzulehnen.

Bonn, den 3. Juni 1992

Claire Marienfeld
Berichterstatlerin

Dr. Andreas von Bülow
Berichterstatler

